

I. Besondere Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE

Teil II

Die nachstehenden Informationen, die wir hier unter der Überschrift „Besondere Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE, Teil II“ und die wir in Abschnitt II. unter der Überschrift „Allgemeine Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE“ für Sie zusammen gestellt haben, sind Bestandteil der Informationen zu Ihrer GARANTIE INVESTMENT RENTE. Diese setzen den Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE, Teil I“, das Basisinformationsblatt für die GARANTIE INVESTMENT RENTE und die Informationen über die Anlageoption des von Ihnen gewählten Fonds bzw. das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ bei einer GARANTIE INVESTMENT RENTE mit sofort beginnender Rentenzahlung fort.

4 Können Sie Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE gegen Einmalbeitrag beitragsfrei stellen?

Eine Beitragsfreistellung ist bei Ihrer GARANTIE INVESTMENT RENTE gegen Einmalbeitrag naturgemäß nicht möglich.

5 Garantien für Rückkaufswerte

Für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE gewähren wir keine Garantie der Rückkaufswerte, da es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung handelt, bei der Sie an den Chancen und Risiken des Kapitalmarktes direkt teilnehmen.

6 In welche Fonds werden Ihre Beiträge eingezahlt? Wie werden sie verwaltet?

Sie können für die Anlage Ihres Beitrags zwischen mehreren internen Fonds der Canada Life wählen, die für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE zur Verfügung stehen. Diese internen Fonds investieren in Publikumsfonds, Wertpapiere und andere Vermögenswerte gemäß den für sie geltenden Anlagerichtlinien. Sofern die für den Publikumsfonds Wertpapiere und andere Vermögenswerte zuständige Fondsgesellschaft als „betreuende Fondsgesellschaft“ bezeichnet wird, bleiben wir für die Vermögensanlage des internen Fonds verantwortlich. Innerhalb Ihres Vertrags kann maximal ein Fonds gehalten werden.

Sie nehmen an der Wertentwicklung des von Ihnen gewählten Fonds mit seinen Renditeaussichten direkt teil, aber – je nach Ausrichtung des jeweiligen Fonds – entsprechend auch an den hiermit verbundenen Risiken der Anlage. Diese direkte Beteiligung an dem Fonds bietet die Chance auf Wachstum, birgt aber auch das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes. Das bedeutet, dass der Wert Ihrer GARANTIE INVESTMENT RENTE sowohl steigen als auch fallen kann.

Sofern Sie die Garantieoption gewählt haben, hat ein Sinken des Anteilguthabens keine Auswirkungen auf die Höhe Ihrer garantierten Mindestrente, Sie nehmen aber an einer positiven Entwicklung des Wertes Ihres Anteilguthabens entsprechend der Regelungen der Versicherungsbedingungen teil.

Die Fonds werden nicht von einer Kapitalanlagegesellschaft aufgelegt, sondern von uns selbst. Diese Anteile sind nicht handelbar, sondern dienen nur der Berechnung der Leistungen und der Geldanlage (interne Fonds). Die Gestaltung der Vermögensanlage kann durch uns oder durch von uns beauftragte Dritte erfolgen. Wir behalten uns das Recht vor, die betreuende Fondsgesellschaft gemäß § 9 zu wechseln.

Grundsätzlich verweisen wir auf die nachstehenden Fondsinformationen, Stand 31.08.2021, zu Ihrer GARANTIE INVESTMENT RENTE.

Die zu jedem Fonds jeweils angegebene Fondsverwaltungsgebühr dient der Abdeckung der uns durch die Fondsverwaltung entstehenden Kosten und beinhaltet die Gebühr der betreuenden Fondsgesellschaft, Aufwendungen für die Einrichtung und Verwaltung der Fonds, laufende Kontrolle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und ihre Anpassung sowie Aufwendungen für laufende Berichterstattung.

Wenn Canada Life als institutioneller Anleger Vergünstigungen hinsichtlich der Fondsverwaltungsgebühren von der jeweiligen betreuenden Fondsgesellschaft erhält, werden wir diese an Sie als Versicherungsnehmer weitergeben, indem sie dem Wert des jeweiligen Fonds gutgeschrieben werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Fonds finden Sie in dem jeweiligen Dokument „Anlageoption“ bzw. in dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ bei einer GARANTIE INVESTMENT RENTE mit sofort beginnender Rentenzahlung.

Soweit Ihnen vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung zusätzlich zu den nachstehend abgedruckten Fonds weitere Fonds zur Auswahl gestellt wurden, beachten Sie bitte auch die Informationen für diese zusätzlichen Fonds. Diese wurden Ihnen, soweit Ihnen weitere Fonds zur Auswahl gestellt wurden, mit diesen Informationen übergeben.

GIR Portfolio 20 – Defensiv			
Betreuende Fondsgesellschaft	Setanta Asset Management		
Anlageziele	Angaben zu den Anlagezielen finden Sie in dem für diesen Fonds erstellten Dokument „Anlageoption“ bzw. in dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ bei einer GARANTIE INVESTMENT RENTE mit sofort beginnender Rentenzahlung.		
Börsen und organisierte Märkte	Deutsche und internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens		Min.	Max.
	Aktien weltweit	10%	30%
	Festverzinsliche Wertpapiere	70%	90%
	Bareinlagen	0%	10%
Währung	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p.a.	1,4% (Stand 31.08.2021)		

GIR Portfolio 30 – Ausgewogen			
Betreuende Fondsgesellschaft	Setanta Asset Management		
Anlageziele	Angaben zu den Anlagezielen finden Sie in dem für diesen Fonds erstellten Dokument „Anlageoption“ bzw. in dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ bei einer GARANTIE INVESTMENT RENTE mit sofort beginnender Rentenzahlung.		
Börsen und organisierte Märkte	Deutsche und internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens		Min.	Max.
	Aktien weltweit	15%	45%
	Festverzinsliche Wertpapiere	55%	85%
	Bareinlagen	0%	10%
Währung	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p.a.	1,475% (Stand 31.08.2021)		

GIR Portfolio 50 – Chance			
Betreuende Fondsgesellschaft	Setanta Asset Management		
Anlageziele	Angaben zu den Anlagezielen finden Sie in dem für diesen Fonds erstellten Dokument „Anlageoption“ bzw. in dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ bei einer GARANTIE INVESTMENT RENTE mit sofort beginnender Rentenzahlung.		
Börsen und organisierte Märkte	Deutsche und internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens		Min.	Max.
	Aktien weltweit	30%	70%
	Festverzinsliche Wertpapiere	30%	70%
	Bareinlagen	0%	10%
Währung	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p.a.	1,55% (Stand 31.08.2021)		

7 Wie ist die steuerliche Behandlung Ihrer GARANTIE INVESTMENT RENTE?

Die nachfolgenden Steuerhinweise geben keine abschließende, sondern nur eine vereinfachte Darstellung der steuerlichen Behandlung wieder und können eine steuerliche Beratung unter Berücksichtigung Ihrer individuellen steuerlichen Situation nicht ersetzen. Die hier gegebenen Hinweise basieren auf der deutschen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zum 01.01.2022.

Die GARANTIE INVESTMENT RENTE von Canada Life erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Begünstigung entsprechend §§ 10a, 82 Absatz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) (die sogenannte „Riester-Rente“). Das Produkt ist daher für eine Umstellung auf einen Vertrag, der die erforderlichen Riester-Voraussetzungen erfüllt, nicht geeignet.

a) Einkommensteuer

aa) Steuerliche Behandlung der Beiträge

Die auf die GARANTIE INVESTMENT RENTE geleisteten Beiträge sind nicht sonderausgabenabzugsfähig im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung. Ein Sonderausgabenabzug ist nur möglich, wenn Ansprüche aus einer Rentenversicherung u.a. nicht vererbbar, nicht übertragbar und nicht kapitalisierbar sind.

bb) Steuerliche Behandlung von Rentenleistungen

Alle Leistungen in Form einer Leibrente, deren Beiträge nicht zum Sonderausgabenabzug berechtigen, unterliegen mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer entsprechend § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG. Der Ertragsanteil hängt vom Alter des Rentenempfängers zum Rentenbeginn ab und ist in einer gesetzlichen Tabelle festgelegt.

Da Beiträge zur GARANTIE INVESTMENT RENTE nicht zum Sonderausgabenabzug berechtigen, sind daraus erzielte Leibrenten mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

cc) Steuerliche Behandlung einer Einmal auszahlung und von wiederkehrenden Bezügen

Bei Einmal auszahlungen wegen der Ausübung eines Kapitalwahlrechts oder eines vorzeitigen Rückkaufs unterliegen die Erträge aus einer Rentenversicherung gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 6 EStG als Einnahmen aus Kapitalvermögen der Besteuerung. Steuerpflichtig ist in diesen Fällen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Auszahlungsbetrag und der Summe der auf die Rentenversicherung entrichteten Beiträge. Anfallende Investmenterträge sind im Falle steuerpflichtiger Kapital auszahlungen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen teilweise – in Höhe von 15% – pauschal steuerbefreit (sogeannte Teilfreistellung nach § 20 Absatz 1 Nr. 6 Satz 9 EStG). Ebenso unterliegen Teilauszahlungen oder wiederkehrende Bezüge, die keine Rente darstellen, der Besteuerung nach § 20 Absatz 1 Nr. 6 EStG.

Die Erträge (Unterschiedsbetrag) sind in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen, wenn keine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% des Unterschiedsbetrags zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf und auf Antrag Kirchensteuer abgeführt wird. Es gilt aber im Rahmen der persönlichen Veranlagung der gesonderte Tarif von 25% anstelle des allgemeinen Einkommensteuertarifes. Wir sind verpflichtet, einen entsprechenden Kapitalertragsteuerabzug vorzunehmen, durch den die jeweilige Steuer abgegolten ist. Sollte es für den Steuerpflichtigen günstiger sein, kann, auf Antrag hin, nach dem allgemeinen Einkommensteuertarif besteuert werden.

Wird die Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss geleistet, ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags anzusetzen. Wir sind in diesen Fällen verpflichtet, einen Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25% des vollen Unterschiedsbetrags (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) vorzunehmen, der auf die Einkommensteuer angerechnet wird. Im Rahmen der persönlichen Veranlagung bleibt es jedoch beim hälftigen Unterschiedsbetrag und es gilt der allgemeine Einkommensteuertarif. Der Kapitalertragsteuerabzug entfaltet also keine abgeltende Wirkung.

dd) Steuerliche Behandlung einer Todesfalleistung

Im Fall des Todes der versicherten Person ist eine Todesfalleistung in Form einer Einmalzahlung steuerfrei. Rentenleistungen im Todesfall aus der GARANTIE INVESTMENT RENTE sind nur mit dem Ertragsanteil zu versteuern, da Beiträge zur GARANTIE INVESTMENT RENTE nicht zum Sonderausgabenabzug berechtigen (siehe oben: „Steuerliche Behandlung von Rentenleistungen“).

ee) Steuerliche Auswirkungen von Vertragsänderungen

Steuerlich relevante Vertragsänderungen können zur vollen Besteuerung einer gewählten Kapitalleistung führen. Nach bisheriger Verwaltungspraxis lagen steuerschädliche Änderungen nicht vor, wenn die Vertragsanpassungen bereits bei Vertragsabschluss vereinbart worden sind. In Fällen, in denen dem Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss lediglich eine Option zu einer Änderung des Vertrags eingeräumt wird, kann bei Ausübung des Optionsrechts eine steuerlich relevante Vertragsänderung vorliegen.

Bei Änderung eines oder mehrerer wesentlicher Bestandteile des Versicherungsvertrags ist grundsätzlich vom Fortbestand des „ursprünglichen“ Vertrags und nur hinsichtlich der jeweiligen Änderung von einem neuen Vertrag auszugehen. Sowohl der ursprüngliche als auch der „neue“ Vertrag bleiben steuerlich begünstigt, wenn diese die im Zeitpunkt der Änderung geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Begünstigung (hier: Auszahlung der Kapitalleistung nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach 12 Jahren Vertragslaufzeit) erfüllen.

Hierzu sollte die Auskunft eines steuerlichen Beraters eingeholt werden.

ff) Steuerliche Auswirkungen der Veräußerung von Versicherungsansprüchen

Werden Versicherungsansprüche nach 2008 veräußert, unterliegen erzielte Gewinne als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Absatz 2 Nr. 6 EStG der Einkommensteuer mit dem besonderen Steuersatz von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Der Veräußerungsgewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und den bis dahin eingezahlten Beiträgen. Der Veräußerungsgewinn ist in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen. Versicherungsunternehmen müssen eine ihnen bekannt gewordene Veräußerung von Versicherungsansprüchen der Finanzverwaltung mitteilen. Sollte es für den Steuerpflichtigen günstiger sein, kann, auf Antrag hin, nach dem allgemeinen Einkommensteuertarif besteuert werden.

Nach einem Erwerb ist der Wertzuwachs als Unterschiedsbetrag zwischen Versicherungsleistung und den Anschaffungskosten und den ab Erwerb für die Versicherungsleistung gezahlten Beiträge, zu ermitteln. Für Zwecke des Kapitalertragsteuerabzuges verbleibt es bei der Differenz zwischen Versicherungsleistung und den insgesamt eingezahlten Beiträgen.

b) Rentenbezugsmitteilungen

Versicherungsunternehmen sind nach § 22a EStG verpflichtet, der Deutschen Rentenversicherung Bund Rentenbezugsmitteilungen zu übermitteln. Die Mitteilung muss bis zum letzten Tag im Februar des Jahres erfolgen, das auf das Jahr folgt, in dem die Leistung dem Leistungsempfänger zugeflossen ist.

Der Leistungsempfänger ist verpflichtet, dem Versicherungsunternehmen zum Zweck der Rentenbezugsmitteilung seine Identifikationsnummer mitzuteilen.

c) Erbschaft- und Schenkungsteuer

Leistungen aus einem Rentenversicherungsvertrag unterliegen der Schenkungsteuer, wenn die zugrunde liegenden Ansprüche vom Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit unentgeltlich übertragen wurden. Ferner löst die Abtretung eines unwiderruflichen Bezugsrechts vom Bezugsberechtigten auf einen Dritten evtl. Schenkungsteuer aus. Im Todesfall unterliegen die Leistungen der Erbschaftsteuer.

d) Versicherungsteuer

Beiträge zu Rentenversicherungen wie der GARANTIE INVESTMENT RENTE sind in Deutschland gemäß § 4 Nr. 5 Versicherungsteuergesetz von der Versicherungsteuer befreit.

8 Modellrechnung

Wir sind zur Erstellung einer Modellrechnung im Sinne von § 154 VVG nicht verpflichtet, da es sich bei der GARANTIE INVESTMENT RENTE um eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne garantierte Rückkaufswerte handelt.

Die unverbindliche Beispielrechnung können Sie unter Ziffer 3 dieses Abschnittes I. „Besondere Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE, Teil I“ nachlesen.

II. Allgemeine Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE

Verweise auf Paragraphen in den folgenden Informationen beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen der GARANTIE INVESTMENT RENTE, die Sie vor Vertragsabschluss in Textform erhalten haben und die Ihnen auf Anforderung jederzeit erneut überlassen werden.

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner für die GARANTIE INVESTMENT RENTE ist die

- Canada Life Assurance Europe plc
Niederlassung für Deutschland
Hohenzollernring 72
50672 Köln

eingetragen im Handelsregister des AG Köln unter der Registernummer HRB 34058.

Postanschrift: Canada Life Assurance Europe plc, Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg.

Der Hauptsitz der Canada Life Assurance Europe plc ist 14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland, eingetragen bei dem irischen Company Registration Office (dem irischen Handelsregister) unter der Handelsregisternummer 297731.

Die Canada Life Assurance Europe plc ist ein nach irischem Recht gegründeter Lebensversicherer.

Hauptbevollmächtigter der Niederlassung für Deutschland: Magnus Baumhauer.

- Kundenservice
Tel.: 06102-306-1800
Fax: 06102-306-1801
E-Mail: kundenservice@canadalife.de
www.canadalife.de

2 Welche Aufsichtsbehörden gibt es?

Canada Life Assurance Europe plc unterliegt der Aufsicht der:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Tel.: 0228-4108-0
Fax: 0228-4108-1550
- Central Bank of Ireland
PO Box 559, Dublin 1, Ireland
Tel.: +3531-224-6000
Fax: +3531-671-5550
www.centralbank.ie

3 Wie kommt der Versicherungsvertrag zustande? Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz? Besteht eine Antragsbindungsfrist?

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn Sie einen Antrag auf Abschluss einer GARANTIE INVESTMENT RENTE bei uns einreichen und wir Ihren Antrag annehmen. Die Annahme erfolgt regelmäßig mit Übersendung des Versicherungsscheins.

Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins von Ihrem ursprünglichen Antrag ab, werden wir Sie auf die Änderungen deutlich sichtbar im Versicherungsschein hinweisen. Wir verzichten auf eine Frist, während der Sie an Ihren Antrag gebunden wären.

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme Ihres Antrags erklärt und Sie den vereinbarten Einmalbeitrag gezahlt haben. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

4 Welches sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

Es gelten die Versicherungsbedingungen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE von Canada Life, die Sie vor Vertragsabschluss gemeinsam mit diesen Informationen in Textform erhalten haben.

Die GARANTIE INVESTMENT RENTE ist eine fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag und bietet Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rente. Sie können jederzeit Entnahmen aus dem Anteilguthaben vornehmen. Hierdurch reduziert sich Ihre Rente.

Die wesentlichen Merkmale der Versicherung ergeben sich insbesondere aus den §§ 1, 2, 4, 6 und 7 der Versicherungsbedingungen für die GARANTIE INVESTMENT RENTE.

5 Welche zusätzlichen Kosten können anfallen?

Es fallen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten an.

6 Gültigkeitsdauer dieser Informationen vor Versicherungsbeginn

Die Ihnen hiermit vor Antragstellung zur Verfügung gestellten Informationen in Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE, Teil I“, dem Basisinformationsblatt für die GARANTIE INVESTMENT RENTE, dem Dokument zu der Anlageoption des von Ihnen gewählten Fonds bzw. dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ bei einer GARANTIE INVESTMENT RENTE mit sofort beginnender Rentenzahlung, Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE, Teil II“ und Abschnitt II. „Allgemeine Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE“ sind grundsätzlich bis zum vorgesehenen Versicherungsbeginn gültig. Sollten sich aber vor diesem Zeitpunkt die risikorelevanten Eckdaten der versicherten Person ändern, können wir Ihnen ein Änderungsangebot unterbreiten. Mit Unterbreitung eines Änderungsangebots verlieren die hiermit zur Verfügung gestellten Informationen, soweit sie durch das Änderungsangebot geändert werden, ihre Gültigkeit.

Kommt der Vertrag wie vorgesehen zustande, gelten die Informationen während der gesamten Vertragsdauer, solange nicht Vertragsänderungen vorgenommen werden.

7 Welches Ertragsrisiko besteht?

Sie nehmen an der Wertentwicklung des von Ihnen gewählten Fonds mit seinen Renditeaussichten direkt teil, aber – je nach Ausrichtung des jeweiligen Fonds – entsprechend auch an den hiermit verbundenen Risiken der Anlage. Diese direkte Beteiligung an dem Fonds bietet die Chance auf Wachstum, birgt aber auch das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes. Das bedeutet, dass der Wert Ihrer GARANTIE INVESTMENT RENTE sowohl steigen als auch fallen kann.

Die Entwicklung des von Ihnen ausgewählten Fonds ist nicht vorauszusehen, so dass wir die Höhe des Fondsguthabens nicht garantieren können. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge der Fonds sind kein Indikator für künftige Erträge.

Sofern Sie die Garantioption gewählt haben und Sie keine Entnahmen tätigen, hat ein Sinken des Anteilguthabens keine Auswirkungen auf die Höhe Ihrer garantierten Mindestrente. Sie nehmen aber an einer positiven Entwicklung des Wertes Ihres Anteilguthabens entsprechend der Regelungen dieser Versicherungsbedingungen teil.

Bitte beachten Sie auch die Beispielrechnung unter Ziffer 3 in Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE“.

8 Wie und bis wann können Sie Ihre Vertragserklärung widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung auf Abschluss der GARANTIE INVESTMENT RENTE innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. schriftlich, per E-Mail oder in anderer lesbarer Form) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die folgende Postanschrift:

- Canada Life Assurance Europe plc
Niederlassung für Deutschland
Geschäftsstelle Neu-Isenburg
Siemensstraße 8, 63263 Neu-Isenburg
E-Mail: kundenservice@canadalife.de

Der Lauf Ihrer Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen der Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen zu dem Versicherungsvertrag (bestehend aus Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE“, Teil I, dem Basisinformationsblatt für die GARANTIE INVESTMENT RENTE, den Informationen über die Anlageoption des gewählten Fonds bzw. dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ bei einer GARANTIE INVESTMENT RENTE mit sofort beginnender Rentenzahlung, Abschnitt I. „Besondere Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE, Teil II“ sowie diesem Abschnitt II. „Allgemeine Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE“) und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen des Widerrufs jeweils in Textform zugegangen sind.

Die Widerrufsbelehrung erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein.

Widerrufen Sie Ihre auf den Abschluss der GARANTIE INVESTMENT RENTE gerichtete Vertragserklärung, endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen für den Fall, dass Sie dem Beginn des Versicherungsschutzes bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist zugestimmt haben, den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge.

Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich je nach vereinbarter Zahlungsweise um einen Betrag von 1/30 der Monatsprämie, 1/90 der Vierteljahresprämie, 1/180 der Halbjahresprämie bzw. 1/360 der Jahresprämie pro Tag. Ist die Zahlung eines Einmalbetrages vereinbart, beträgt der einbehaltene Beitrag $1/360 \times \text{Einmalbetrag/Anzahl der Versicherungsjahre}$ pro Tag.

Zusätzlich zahlen wir Ihnen den Rückkaufswert nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Falls Ihnen die Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht nicht oder nicht in ordnungsgemäßer Form zugegangen ist, erstatten wir Ihnen statt des Rückkaufswerts die für das erste Vertragsjahr gezahlten Beiträge, wenn dies für Sie günstiger ist. Dies gilt nicht, wenn Sie bereits Leistungen aus der GARANTIE INVESTMENT RENTE erhalten haben. Eine Überschussbeteiligung findet nicht statt.

9 Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag zu beenden?

Sie können Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE jederzeit vor aktuellem Rentenbeginn kündigen. Sofern Sie die Garantieoption gewählt haben, ist auch eine Kündigung nach Rentenbeginn möglich.

Bei Kündigung zahlen wir den Rückkaufswert. Die Rückzahlung des von Ihnen geleisteten Beitrags können Sie nicht verlangen. Nähere Einzelheiten finden Sie unter § 18.

10 Wie berechnet sich Ihr Rückkaufswert? Müssen Sie bei frühzeitiger Vertragsbeendigung mit weiteren Abzügen rechnen?

Der Rückkaufswert ist der Wert des Anteilguthabens, der sich aus der Summe aller Ihrer GARANTIE INVESTMENT RENTE zu dem jeweiligen Zeitpunkt zugewiesenen Anteile multipliziert mit dem jeweiligen Rücknahmekurs ergibt.

Weitere Abzüge (Stornogebühr) für eine frühzeitige Vertragsbeendigung werden nicht vorgenommen.

Wir können Ihnen keinen Mindestbetrag für den Rückkaufswert garantieren.

11 Sprache

Die Versicherungsbedingungen und sämtliche Informationen sind in deutscher Sprache verfasst. Auch die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

12 Schlichtungsstelle

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Damit können Sie regelmäßig nach Erhalt einer unserer Entscheidungen ein kostenloses außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Dazu müssten Sie Ihre Beschwerde telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder in jeder anderen geeigneten Form beim Versicherungsombudsmann e.V. einlegen. Die Kontaktdaten lauten:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800-3696000
Fax: 0800-3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internetseite: www.versicherungsombudsmann.de

Ferner können Sie auch Beschwerden an die oben unter Ziffer 2 des Abschnittes II. „Allgemeine Informationen für Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE“ genannten Aufsichtsbehörden richten.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

13 Informationen zur Nachhaltigkeit der Investitionsmöglichkeiten

Ab 10. März 2021 müssen wir Sie darüber informieren, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden. So regelt es die Verordnung (EU) 2019/2088, hier als Offenlegungs-VO bezeichnet. Wir müssen Sie auch darüber informieren, wie sich die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite Ihrer Finanzprodukte auswirken.

Ein „Nachhaltigkeitsrisiko“ nach der Offenlegungs-VO entsteht durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Es gilt dann als Risiko, wenn sich die Bedingung oder das Ereignis wesentlich negativ auf den Wert der Investition auswirken könnte.

Die zur Verfügung stehenden Fonds werden von **Setanta Asset Management Limited (Setanta)** verwaltet, einer Fondsgesellschaft der Canada Life-Gruppe:

- GIR Portfolio 20 – Defensiv
- GIR Portfolio 30 – Ausgewogen
- GIR Portfolio 50 – Chance

Setanta berücksichtigt bei der Auswahl der Anlagewerte für die Fonds ökologische, soziale und Unternehmensführungs-Kriterien. Dies entspricht ihrer Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (Originalbezeichnung: Responsible Investment Policy). Während der Investitionszeit nutzt Setanta die Mittel der Stimmrechtsausübung und der aktiven Einflussnahme.

Setanta nimmt aktiv Einfluss durch:

- intensive Diskussionen mit den Unternehmen über deren langfristigen Ziele und Herausforderungen
- professionellen Dialog über die Integration von Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und anderen Faktoren in die Entscheidungsgrundsätze der Unternehmen
- proaktive Vorschläge für die Unternehmen in Bezug auf deren Geschäftsstrategie, Unternehmensführung und Reporting

Setanta hat die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (Originalbezeichnung: Principles for Responsible Investment, kurz PRI) unterzeichnet und ist Mitglied bei ESG IRELAND.

Anlagen, die nicht die festgelegten Kriterien erfüllen, werden ausgeschlossen. Dadurch entsteht ein Risiko, dass die Fonds auf mögliche attraktive Anlagemöglichkeiten verzichten. Durch die Eingrenzung des Anlageuniversums können sich die Fonds besser oder schlechter entwickeln als Fonds, die ESG-Risiken unberücksichtigt lassen.